

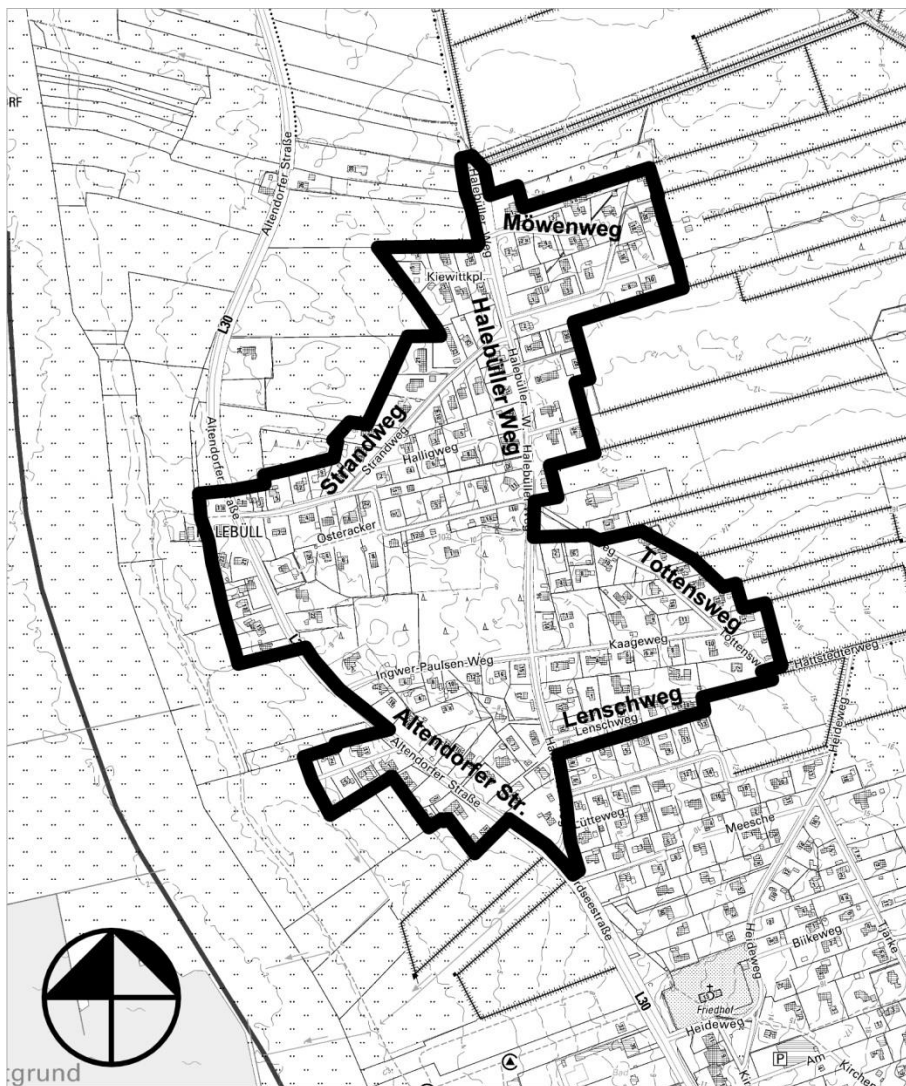


Amtliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 110 „Halebüll“ der Stadt Husum nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 beschlossen, für den Bereich südlich der Bebauung des Möwenweges, östlich der Bebauung Altendorfer Straße und Strandweg, nördlich der Bebauung des Lenschweges und westlich der Bebauung von Tottensweg und Halebüller Weg den B-Plan Nr. 110 „Halebüll“ (siehe kartenmäßige Darstellung) aufzustellen.

Planungsziel ist die Ausweisung von bedarfsgerechten Bebauungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger Wahrung der ortsbildprägenden Strukturen. Hierzu sollen im Wesentlichen Festsetzungen zu Art- und Maß der baulichen Nutzung, zu Baugrenzen, zu Mindestgrundstücksgößen zur Grünordnung und zu Verkehrsflächen getroffen werden.



Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegen die Planunterlagen zum B-Plan Nr. 110 in der Zeit

vom 15.02. bis zum 19.03.2021

aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung unter der Tel. 04841 666-640 oder 666-641 oder per E-Mail bauleitplanung@husum.de

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG gegenüber der Zimmer 305-307 während der zurzeit geltenden Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr Mo.-Fr. 08:30-12:00 Uhr, 1. Do. im Monat zus. 13:00-18:00 Uhr öffentlich aus.

Es können auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten vereinbart werden.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an bauleitplanung@husum.de abgeben. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter der Adresse www.husum.org/Rathaus-Politik/Stadtentwicklung/Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Husum, 05.02.2021

gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 05.02.2021 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.